

**Abstands- und Hygieneregeln für Präsenzveranstaltungen an der Bergischen Universität Wuppertal auf Grund der
Allgemeinverfügung Hochschulen gültig ab 07. Juni 2021**

Inzidenzstufen				
	3 (50,1 -100)	2 (35,1 – 50)	1 (unter 35)	Erläuterung
Testpflicht	ja	ja	ja	
Maskenpflicht (OP-Maske oder FFP2-Maske), auch für Redner*innen	ja	ja	Entfällt beim Aufenthalt innerhalb der Veranstaltungsräume, wenn ausreichende Lüftung gewährleistet ist	Alle Hörsäle sind durch das Lüftungssystem ausreichend belüftet. In Seminarräumen müssen die Lehrenden in Eigenregie während der Lehrveranstaltungen für regelmäßige Lüftung sorgen
Rückverfolgbarkeit	ja	ja	ja	Die durchgängige Grundregel bezieht sich auf die „einfache Rückverfolgbarkeit“. Sie ist lediglich bei zulässiger Unterschreitung des Mindestabstands (siehe unten) auf „besondere Rückverfolgbarkeit“ erweitert. Teilnahmelisten müssen an das Dez. 6 gesendet werden.
Mindestabstand 1,50m im Gebäude mit Ausnahme Betreten und Verlassen von Veranstaltungsräumen	ja	ja	ja	
Mindestabstand 1,50m an den Sitzplätzen	ja	<p>Kann nur in besonderen Lehrräumen mit feststehenden Arbeitstischen (z.B. Laboren oder Werkstatträumen) unterschritten werden, wenn den Studierenden feste Sitz- oder Arbeitsplätze zugeordnet sind, damit besondere Rückverfolgbarkeit gegeben ist</p> <p>In Hörsälen oder anderen Räumen mit fester Möblierung ist der Mindestabstand von 1,50m weiterhin durch entsprechendes Freihalten von Plätzen sicherzustellen. Das gilt auch in Seminarräumen mit flexibler Möblierung, dort wird der Mindestabstand durch den Abstand der Tische und die Belegung jedes Tisches mit nur einer Person eingehalten.</p>		Für die besondere Rückverfolgbarkeit ist es zwingend erforderlich, dass die Teilnahmelisten (Teilnehmer*innen und Sitzplan) Dezernat 6 zugesandt werden

